Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Eltmann, St	
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09674133
Landkreis	Haßberge	
Regierungsbezirk	Unterfranken	

## Fördersteckbrief

Name Erschließungsgebiet:	Stadt Eltmann in den Ortsteilen Limbach (Am Hutacker 1, Zur Wallfahrtskirche 23
	und Lim-bacher Str.2), Eltmann (Bamberger Str. 27, Schloßberg 1, Buhlleite 6,
	Schloßsteige 28, Zur Wurzhütte 5, Eichenweg Hs.Nr.1,5,6,8,9,13,15,17),
	Kiesgrube Hauck, Mittelmühle Hs.Nr. 1,2,3 und 4, Neumühle 1 und Mainäcker
	Gewerbe FISt. 595 und 597
Ausbauender Netzbetreiber:	NGN Fiber Network KG
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	Amtsgericht Schweinfurt, HRA 8836

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen: Name Los 1: Ausbauender Netzbetreiber 1: Handelsregisternummer des Netzbetreibers 1: Name Los 2: Ausbauender Netzbetreiber 2: Handelsregisternummer des Netzbetreibers 2: Name Los 3: Ausbauender Netzbetreiber 3: Handelsregisternummer des Netzbetreibers 3: Name Los 4: Ausbauender Netzbetreiber 4: Handelsregisternummer des Netzbetreibers 4: Name Los 5: Ausbauender Netzbetreiber 5: Handelsregisternummer des Netzbetreibers 5:

**Datum** 13.02.2019

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Interkommunale Zusammenarbeit	nein					
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name		AGS			
Allgemeine Projektbeschreibung	Zur Realisierung höherer Datenübertragungsraten ist geplant, die					
(Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen	bestehende Netzinf-rastruktur Kupfer vom Hauptverteiler (HVt) zu Kabelverzweigern (KVz) in den Markt zu überbrücken und diese meinem Glas- faseranschluß am KVz-Standort mit-tels eines Outdoor					
Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)						
			len. Internet-Zugang und T			
	werden mit IP-basierenden Diensten realisiert. Die DSLAM'sam KV					
	sind mit ADSL und/oder VDSL- Karten bestückt und sind als Hybridverteiler in der Lage auch Glasfa-serdirektanschlüsse					
	abzubilden. Die Verlagerung der aktiven Technik näher zum Kun-den					
	hat kürzere Kupferleitungswege und somit erhöhte					
	Bandbreitenverfügbarkeit zur Folge. Die Anbindung an den IP-					
	Backbone(Internetknoten) erfolgt mittels Lichtwellen-leiter über das Übertragungsnetz (Backhaul) vom geplanten Konzentratorpunkt. In der Regelist dies der erste DSLAM. Die Backbone Anbindung erfolgt von Coburg über den Backbone der NGN über Bad Königshofen, Sennfeld und Haßfurt kommend nach Eltmann. Das Breitbandsignal wird von de					
	süc//dacor	aus Coburg komme	end über die genannten Or	tschaften bis		
	auf Höhe I	Mainäcker geleitet, v	on wo es an die einzelnen	Bedarfsträger		
	weiterge- leitet würde. In Coburg, Bamberg, Sennfeld, Bad Königshofer und Nürnberg befinden sich ansteuerbare POP- Standorte bzw. Recher					
	zentrumsa	ınschlüsse.				

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	25.01.2019			(Tag.Monat. Jahr)	
Verwendung des mit der BNetzA abgestimmten Muster- Kooperationsvertrags, sodass von einer Vorlage des Vertrags bei der BNetzA gemäß Nr. 5.8 BbR abgesehen werden konnte.	ja			(ja/nein)	
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse gesamt (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.		Upload mind.	(Anzahl)	
	30	(Mbit/s)		(Mbit/s)	
	50	(Mbit/s)		(Mbit/s)	
	1.000	(Mbit/s)	500	(Mbit/s)	26
- Davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse					26
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)				01.2020	(Monat.Jahr)

2. Technische Informationen zu dem Erschließung	gsgebiet / zu den Losen				
Art(en) des Ausbaus	FTТВ-H				
	FTTC	Bestätigung			
	Zugang zu Leerrohren				
	entbündelter Zugang zum KVz				
	Bitstromzugang				
	FTTB/FTTH				
	Zugang zu Leerrohren	ja			
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja			
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja			
	Bitstromzugang	ja			
Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten	Kabelnetz				
nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013	Zugang zu Leerrohren				
25/1	Bitstromzugang				
(bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)	Passive Netzinfrastruktur (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)				
	Zugang zu Leerrohren	ja			
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja			
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja			
	Mobile/Drahtlose Netze				
	Bitstromzugang				
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten				
	Zugang zu Backhaulnetzen				
	Satelitenplattform				
	Bitstromzugang				
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten	Name des Produkts	Preis in €			
hat und die Preise der Zugangsvarianten					
(Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese					
bitte hier ein:					

Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	7310	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	2175	(Meter)
	Leerrohr	10462	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	10462	(Meter)
	DSLAMS / Splitter		(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON		(Anzahl)

## 3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments (Punkt 7), zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF <u>und</u> in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf) übersand und befindet sich im Anhang.

ja

## 4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

